



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Anders, Fritz: Skizzen aus unserm heutigen Volksleben : 4. Du sollst nicht stehlen.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Skizzen aus unserm heutigen Volksleben.

Von Fritz Anders.

4. Du sollst nicht stehlen.



Es war in der That höchst unvorsichtig von dem Herrn Cantor gewesen, daß er bei einer Sitzung des landwirthschaftlichen Vereins, während man über die Wirkung der Forst- und Feldpolizeigesetze debattirte, gesagt hatte: „Und was das Mausens angeht, so ist das ganz egal — die Oberdorfer und die Unterdorfer mausen alle mit einander.“ Dieses ebenso große als gelassen ausgesprochene Wort hatte allseitige Zustimmung gefunden, selbst bei den Oberdorfern und Unterdorfern, denn zu bestreiten war die Sache nicht, sie mauseten allerdings alle, und das mußten sie ja selber am besten wissen. Und es brauchte sich ja niemand bestimmt getroffen zu fühlen. Auf der Köblischen Kirmees aber fingen die getreuen Nachbarn an zu höhnen und die Ober- und Unterdorfer auszulachen — das kann kein Bauer vertragen. Grobheiten berühren ihn nicht sehr, auch sittliche Indignation macht wenig Eindruck auf sein Gemüth, wer aber den Bauer „blamirt“, der macht sich ihn zum unverföhnlichen Feinde. „Sie haben uns blamirt, und der Cantor wird verklagt“ — das war das Endergebniß.

Wirklich fanden sich auch zwei Nachbarn und Einwohner von Ober- und Unterdorf, die in die Stadt liefen und die Sache anhängig machten — natürlich mindestens beim Staatsanwalt. Dieser wies die Sache ab und an das Schöffengericht, welches die Privatklage Schwenkfeld-Mupel contra Stachwitz annahm.

Dem Herrn Cantor Stachwitz war es nicht ganz wohl zu Muth. Die ganze Klage „war zwar Unsinn, es war sogar unverantwortlich, daß sich die Gerichte zu solchen Sachen hergeben.“ Indeß ist es mit einem Proceße wie mit einem Kartenspiele; so wie dort niemand vorherzusagen kann, wie die Karten schlagen, und man immer erwarten muß, daß das unerwartete geschieht, so spielt man auch seinen Proceß und gewinnt oder verliert ihn, wie das im unergründlichen Rathschlusse der Juristen liegt. Als der Cantor aber die Namen Schwenkfeld und Mupel las, mußte er lachen. Was? Die beiden größten Lumpen von Ober- und Unterdorf, der eine ein notorischer Wilddieb, der andre ein Spitzbube, der schon gefessen hat — die wollen wegen Ehrenkränkung Klage führen? Auch war es ja weltbekannt und fast ein Sprichwort: „Oberdorf oder Unterdorf, ganz egal, sie mausen alle.“ Und zum Ueberflus versicherte er sich noch der Bundesgenossenschaft eines alten Weibes, welches beschwören konnte, den Mupel beim Wildern getroffen zu haben.

Die Verhandlung begann mit der üblichen Feierlichkeit, der Richter und die Schöffen machten bedeutsame Mienen. Der Talar des Herrn Amtsrichters und besonders auch der des Herrn Amtschreibers machten großen Eindruck, und die Majestät des Gesetzes flöhte unverkennbar tiefe Achtung ein. Der Cantor hatte es im Bewußtsein seiner guten Sache unterlassen, einen Anwalt zu nehmen, die Kläger hatten den Justizrath Schlepper, einen berühmten Redner und wahren Schutzengel aller Lumpen, Schufte und zweifelhaften Persönlichkeiten, zum Anwalt gewonnen.

Dieser Herr hielt denn auch eine große Rede, in der er an das Gerechtigkeitsgefühl der Mit- und Nachwelt appellirte und seine Auftraggeber als schwer gekränkte Biedermänner darstellte, welche keine höhere Aufgabe künnten, als über die Mafellosigkeit ihres Rufes zu wachen, und welchen das Vaterland eine glänzende Rechtfertigung schuldig sei. Er beantrage eine empfindliche Strafe gegen den Verklagten; vierzehn Tage Gefängniß sei nicht zuviel, besonders, da er als Lehrer wohl hätte wissen müssen, was er that, wenn er ehrenwerthe Mitbürger dem Haffe und der Verachtung preisgab.

Der Herr Cantor war einigermaßen verblüfft; so hatte er die Sache nicht angesehen. Doch erklärte er, den Beweis der Wahrheit antreten zu wollen. Als man ihm begreiflich machte, daß das unmöglich sei, da er von Kindern, Säuglingen und Kranken unmöglich den Beweis dafür beibringen könne, daß sie gestohlen hätten, ganz zu schweigen von seinen beiden Collegen und dem Herrn Pfarrer, so sagte er, er wolle den Beweis der Wahrheit in Bezug auf die beiden Kläger führen; er habe hier eine Frau, welche beschwören könne, den Aupel beim Wildern getroffen zu haben.

Die Frau sollte nun schwören, ehe sie noch eine Aussage gemacht hatte, was sie sehr konsternirte. Darauf fing sie nach alter Weiber Art ihre Historie an, verwickelte sich in Nebendinge, wurde vom Richter unterbrochen und vom Advocaten angegeschrien, dazu drohete Aupel, daß er sie meineidig machen würde, und so erklärte sie am Ende, weder etwas gesehen zu haben, noch etwas zu wissen, noch etwas beschwören zu können. Der Wahrheitsbeweis betreffend den Aupel war also geseheitert.

Der Schwentfeld aber hatte ja nachweislich sechs Wochen gefessen und konnte unmöglich den Beleidigten spielen. Weit gefehlt! Im Gegentheil, man machte dem Cantor klar, daß durch die Strafe die Uebertretung gesühnt und völlig aus der Welt geschafft werde, wie Plus und Minus Null geben. Man habe nicht das Recht, jemandem vorzuwerfen, daß er gefessen habe. Sobald die Zeit verflossen, für welche das Gericht die Ehrenrechte aberkannt habe, sei aus dem Spitzbuben ein Ehrenmann geworden, der jeden verklagen könne, welcher ihn an das Zuchthaus erinnere. Und nun gar der Ausdruck „mausen!“ Er bedeute einen gewohnheitsmäßigen Diebstahl und sei jedenfalls strafbar.

„Aber, meine Herrn, Spitzbube ist doch Spitzbube.“ — „In moralischem Sinne allerdings, aber nicht im Sinne des Gesetzes.“ — „Also giebt es einen Unterschied zwischen moralischer und gesetzlicher Anschauung, es giebt unmoralische Gesetze und ungesetzliche Moralität?“ Dem Herrn Cantor drehten sich die Gedanken im Kreise; er glaubte zu träumen, die ganze Sache war ihm wie ein wunderliches Fiebergebilde. Ohne weitere Widerrede ließ er sich endlich zu zwanzig Mark und in die Kosten verurtheilen und würde sich kaum gewundert haben, wenn man ihn auf fünf Jahre eingesperrt oder in ein Correctionshaus geschickt hätte.

Am nächsten Tage las die befriedigte Bürgerschaft im Schöffengerichtsberichte, daß ad 4 die Marie Emilie Schulz, 15 Jahre alt, welche mittelst selbstgeschriebener Anweisung sich bei einem Conditor ein Stück Kuchen erschwindelt hatte, mit vier Wochen Gefängniß bestraft worden sei. Die Strafe war gegen den Antrag des Anwalts so hoch bemessen worden, weil das Gericht der Meinung war, beim Ueberhandnehmen der Raschhaftigkeit ein Beispiel statuiren zu sollen. Gleich darunter stand ad 5 berichtet, daß in der Privatklage Schwentfeld-Aupel contra Stachwitz der letztgenannte zu 20 Mark verurtheilt worden sei, weil er gesagt habe, in Ober- und Unterdorf mausten sie alle.

Natürlich stand den Klägern Schwenkfeld und Kupel das Recht zu, den Tenor des Erkenntnisses binnen vier Wochen nach Zustellung des Urtheils im Kreisblatt zu veröffentlichen, was auch geschah. Die im Namen des Königs ausgesprochene Ehrenerklärung der verkannten Biedermänner Schwenkfeld und Kupel machte sich sehr feierlich, und die beiden betreffenden lasen sie sich Abends in der Oberschenke so oft vor, bis sie ganz gerührt wurden und beinahe selber dran glaubten.

Die Wirkung in Ober- und Unterdorf war eine ganz erstaunliche. Ganze Wallfahrten zogen nach der Stadt, um auf Kosten des Cantor Stachwitz eine gedruckte Rechtfertigung gegen etwaiges Mißtrauen zu erlangen. Der Rechtsanwalt Schleppe nahm sie alle, alle auf und machte die bekannten nichtsversprechenden Versprechungen. Aber das Gericht urtheilte, daß im Sinne des *no bis in idem* die Sache abgethan sei. Darauf rückten die Kläger dem Herrn Rechtsanwalt aufs Quartier, um ihm ein Aufgebot zu machen; der aber kannte seine Pappenheimer und setzte sie einfach vor die Thür, indem er dem letzten, der nicht gehen wollte, unter vier Augen anzuhören gab: „Uebrigens, alter Freund, hat der Cantor Stachwitz ganz Recht; daß ihr sammt und sonders Mausebände seid, wißt ihr selber am besten.“ Mit sichtlich gehobenem Rechtsbewußtsein zogen sie wieder heim.

„Was sagte denn der Advocate?“ fragte einer den nachkommenden alten Freund. „Er sagte, der Cantor hätte ganz Recht gehabt, das wüßten wir schon selber.“ Allgemeines Kratzen des Kopfes.

„Habe ich Dir's nicht gesagt, Andreäs, wir haben ihm nur nicht genug geboten. Wenn wir nur genug gezahlt hätten, hernach hätten wir schon Recht bekommen.“ Schweigende Zustimmung. „Das ist aber auch eine Ungerechtigkeit,“ meinte ein anderer, „Kupel und Schwenkfeld kriegen Recht, und hernach heißt es, der Cantor hätte Recht.“ — „Na was denn? Einer gewinnt, und einer verspielt, das ist einmal so.“ — „Ja, und wenn's Schwenkfeld und Kupel nicht gemaußt hätten, dann hätten sie's gar nicht dranzuwenden gehatt.“

In selbiger Nacht wurde sowohl in Oberdorf wie in Unterdorf barbarisch gestohlen. Der Baron war wüthend, und der Amtmann ritt in die Stadt und sagte im Goldenen Löwen den versammelten Herrn Juristen auf den Kopf zu, sie wären mit ihrer Juristerei an der ganzen Wirthschaft allein schuld. Womit er sehr Unrecht hatte, wie sich bald zeigen wird.

Es geht mit dem Volksbewußtsein ähnlich wie mit den Zeitideen, daß sie sich à la Hegel objectiviren, verdichten und verkörpern und dann durch Menschenmünd reden. In Oberdorf hatte sich das Volksbewußtsein in Gestalt der Mutter Sachsen objectivirt. Was die Mutter Sachsen sagte, war richtig und entsprach durchaus der Denkweise der Oberdorfer. Diese waren nämlich die anständigeren, „aber mausen thaten sie auch.“

Am andern Abend nach der Nacht, in welcher besagte Mausei stattgefunden, hatte sich ein Rest alter Weiber vorm Badhause unter der Linde zusammengefunden. Die Mutter Sachsen präsidirte. Nachdem man die persönlichen Verhältnisse der Versammelten erörtert, wandte sich die Discussion dem Allgemeinwohl zu. Die Mutter Sachsen schüttelte kummervoll ihr Haupt und sagte, als man den Born des Herrn Baron referirt hatte: „'S ist auch wahr, Kinder! Das Mausein, das Mausein. Kinder, 's wird zu arg mit dem Mausein.“ — „Ja, Mutter Sachsen,“ antwortete der Chor, „es wird zu arg mit dem Mausein. Was sie die Nacht wieder gemaußt haben! Zum mindesten drei Schoß Stroh von dem Feimen! Es ist ein

großes Loch, was sie rausbattalcht haben. Und mit dem Wagen sind sie hingefahren!“

Die Mutter Sachsen schüttelte abermals kummervoll ihr Haupt und sagte: „Was zu arg ist, ist zu arg, man muß auch nicht ausverschämt sein.“ — „Nein, Mutter Sachsen — man muß auch nicht ausverschämt sein.“ — „Wenn ich was nehme,“ fuhr das Volksbewußtsein fort, „wo es da ist, und wo es keiner vermiffen thut, das heiße ich nicht mausen. Wir armen Leute wollen doch auch leben.“ — „Jawohl, Mutter Sachsen, wir armen Leute wollen auch leben. Das liebe Gut liegt ja da; das ist keine Sünde, wenn man's nicht umkommen läßt, wenns daliegt.“

Zur Steuer der Wahrheit mag hier verrathen sein, daß die Sprecherin das Umschlagetuch des gnädigen Fräuleins zum Untervock umgestaltet trug. Ob das auch liebes Gut war, was nicht umkommen sollte, muß unentschieden bleiben.

„Bei Pfarrersch hat sich dies Jahr das Obst auch recht verfleckert,“ sagte eine, die sicher in dieser Frage sachverständig war. „Na ja, es will ja jeder sein Häppchen davon haben.“ — „Pfarrersch haben auch genug. Wenn die alles allein essen wollten, dann möchte ich wissen, wo sie alles hineffen wollten.“ — „Jawohl, Mutter Sachsen, Pfarrersch haben genug. Na, Pfarrersch sind auch gut, die zeigen keinen Menschen an, aber der Inspector, das ist ein rachgieriger*) Mann. Der zeigt die Leute gleich an und macht sie unglücklich. Das ist auch eine Sünde, wenn man keinem nichts gönnt.“

Die Mutter Sachsen wiegte ihr Haupt und sagte: „Alles was recht ist, aber die Unterdorfer treiben es zu weit. Wenn sie wenigstens mit Verstand mausten, aber da giebt's Dummerjans, die decken die Miethen auf und holen die Kartoffeln 'raus, hernach erfriert der ganze Haufen. Pfui Teufel, so was könnte ich nicht thun! Auf der Karre fahren sie's in die Stadt und verkaufen es thalerweise. Das sind Räuber, die ins Zuchthaus müßten! — „Ja wohl, Räuber sind's, sie bemausen sich ja unter einander! Da schämte ich mich doch der Schande.“ — „Sie haben eben keine Ueberlegung im Kopfe. Im Herbst, da liegt's doch da, da kann man seins doch fürs liebe Vieh nehmen. Da kann man ganz gut seine vier, fünf Schweine fett machen; das macht immer einen schönen Thaler Geld. Aber da giebt's welche, die fressen alles allein auf und haben hernach kein Zeug auf dem Leibe. Pfui Teufel!“ — „Ja wohl, Mutter Sachsen, wenn man sei Vieh nicht Hunger leiden läßt, das ist keine Sünde. Rübenblätter und so was, das liegt ja da, und der liebe Gott läßt's doch nicht blos für einen wachsen.“

So ging das Gespräch, Rede und Echo, noch eine gute Weile weiter. In selbiger Nacht aber ward wiederum gewaltig gestohlen — diesmal aber mit Verstand, und das ist keine Sünde!

Wie ist es möglich, daß eine solche Volksmoral sich bilden kann? Es ist das auch ein Stück socialer Frage.

Felddiebstähle sind zu allen Zeiten im Schwange gewesen, besonders wo gemeinsames Eigenthum zu finden war, und wo sich der Begriff des herrenlosen Eigenthums leicht bilden konnte. Von Walddörfern, in denen der Holzdiebstahl von jeher fast zu den berechtigten Lebensäußerungen gehört hat, will ich nicht reden; ich rede von Gegenden bester Bodenklasse und fortgeschrittenster Cultur. Wenn in solchen Gegenden in einzelnen Dörfern der Diebstahl epidemisch wird,

*) Abkürzung aus rachgierig, gleich habgierig.

während in benachbarten Ortschaften wenig dergleichen hervortritt — „so hat die Schule nicht ihre Schuldigkeit gethan,“ sagt die öffentliche Meinung. Man darf aber den Einfluß der Schule nicht überschätzen. Verhältnisse sind zwingendere Gründe als Worte; schließlich behält doch die häusliche Gewohnheit Recht.

Ich habe den alten Pastor emeritus von Ober- und Unterdorf gekannt, der bis vor kurzem in Halle lebte. Er hat mir unter manchem Seufzer die Geschichte seiner beiden Orte erzählt. Vor einem Menschenalter waren beides ein paar stille, ordentliche Dörfer. In Unterdorf hatte der Baron Kraushaar sein Gut, das nach alter Väter Weise bewirtschaftet wurde. Ob dabei die höchsten Erträge erzielt wurden, bezweifle ich, aber Herr und Knecht befanden sich wohl dabei. In Oberdorf gab es ein paar Großbauern und eine größere Zahl Anspänner und Kossathen. Das benachbarte, allerdings im andern Kreise gelegene Stiftsgut war an den Amtmann Schwiebus verpachtet, mit der Bedingung, in der Nähe eignen Besitz nicht erwerben zu dürfen. Es ging seinerzeit das Gerücht einer ärgerlichen Geschichte zwischen dem Amtmann Schwiebus und dem Administrator; es sollten sich damals ein paar Kutschperde auf den Hof des letztgenannten verlaufen und derselbe bald darauf unbegreiflicher Weise übersehen haben, daß Oberdorf, obwohl im fremden Kreise gelegen, doch flurbenachbart vom Stiftsgute sei. Demgemäß erhielt der Amtmann die Erlaubniß, ein Bauerngut in Oberdorf zu kaufen, das überraschend schnell fett wurde und sich von Jahr zu Jahr vergrößerte. Schließlich gab der Amtmann die Pachtung auf und zog auf sein Gut.

Diese Vorgänge kannte jedermann und hatte nichts dagegen. Leben und leben lassen! Das Stift ist noch dazu ein kirchliches Institut, und — „vom Altare kann man's ja nehmen!“ Hält sich doch jeder Maurer für berechtigt, der Kirche gegenüber höhere Preise zu machen und jeder Bauer für berechtigt, zu Schlanderpreisen zu pachten, denn „vom Altare kann man's ja nehmen.“

Nun fing aber Schwiebus an, Oberdorf auszukaufen, hier einen Hof, der erbtheilungshalber zu haben war, dort einen andern, dessen Besitzer in der Geldklemme saß. Jeder Morgen Acker, der mit List, Ueberredung und Ausdauer zu erreichen war, wurde gekauft und am Ende auch nicht zu gering bezahlt. In die erhandelten Häuser aber setzte er seine Arbeiter. Gegen die Loyalität dieses Verfahrens war nichts einzuwenden, wenn auch hie und da behauptet wurde, daß der reiche Schwiebus auf die armen Kossathen und Häusler eine unbillige Pression ausübe. Genug, sie verkauften ihr Land, und der Amtmann kaufte es.

Nun bedarf aber der kleine Landwirth ein gewisses Minimum von Land, um überhaupt existiren zu können, nehmen wir an: sechzehn Morgen. Hat er dies Minimum nicht, so hilft ihm auch der Besitz von etlichen hundert Thalern nichts. Er braucht Futter und kann für Geld kein Futter kaufen, weil es nicht feil und weil es viel zu theuer ist. Trifft nun der Fall ein, daß ein solcher kleiner Mann, der von Schulden gedrückt und mit Steuern belastet ist, Unglück, Krankheit im Hause, Viehsterben, schlechte Ernte hat, so muß er verkaufen und sinkt unter das zur Existenz nöthige Minimum an Ackerbesitz. Jetzt ist es ihm unmöglich, die für seine Wirthschaft erforderliche Quantität an Körnern und Futter zu ziehen. Kuh und Schwein wollen ihr Futter haben — da fängt er an zu ernten, wo er nicht gefät hat, und hält sich dazu nach dem Gesetze des Zwanges für berechtigt. Sein Vieh will leben, und er auch. Ist das aber erst an ein paar Stellen eingegriffen, so ist kein Halten mehr, einer beruft sich auf den andern. Am Ende bildet sich das Volk seine Real-Ethik selber.

So waren in Oberdorf die größern Besitze zerbröckelt und die kleinern zum

Theil unter das bewußte Minimum herabgesunken, während der Grundbesitz des Herrn Amtmanns angeschwollen war.

Nun kam aber noch die Separation dazu. Die kleinen Leute, die Häusler und Arbeiter waren bis dahin imstande gewesen, mit Hilfe der Gemeindehütung ihr Vieh zu erhalten. Nach Theilung des gemeinsamen Besitzes waren sie es nicht mehr imstande. Vieh mußten sie halten, um auf dem Lande existiren zu können — also wurde gestohlen, abermals mit dem Bewußtsein, daß das gar nicht anders gehe, und binnen kurzem wurde aus dem Zwange etwas freiwilliges, ja selbst eine Art Vergnügen.

Der alte Pfarrer wußte das wohl. Er hörte nicht auf zu predigen: Du sollst nicht stehlen! aber er verhehlte sich nicht, daß sein „Du sollst nicht“ gerade bis zur Kirchenthür reiche. Der Amtmann wußte es auch, und er behandelte alle seine Leute darnach, d. h. als gemeine Kaufgesellschaft. Das Schimpfen hörte nicht auf; jeder Verwalter, jede Köchin und Wirthschafterin mußte sich grobe Vorwürfe und niederträchtige Andeutungen gefallen lassen. Wehe dem, der sich gerechtfertigt hätte! Schließlich sahen sie ein, daß sie nicht schlechter weglämen, wenn sie wirklich das thaten, was man ihnen doch vorwarf. Eine Drescherin, die von einem fremden Dorfe zugezogen war, hielt es einmal für ihre Pflicht, anzuzeigen, daß ein Stück Klee abgefischt, und daß ihr die Schnidten früh um fünf Uhr vom Felde zurückkehrend mit einem Korbe Klee auf dem Rücken begegnet sei. Da kam sie aber schön an. „Was? Du“ und es folgte eine Fluth der stärksten Kraftworte, „anzeigen willst Du, eine Spionirerin willst Du sein? Du freilich, du faules Thier, schläfst bis in den Tag hinein.“ Diese Drescherin hat es hernach noch herrlich weit gebracht.

Das heißt nun freilich geradezu die Leute zum Stehlen erziehen. Mein alter Pfarrer hatte damals dem Herrn Amtmann dahingehende Vorstellungen gemacht und geäußert, er sei verpflichtet, eine solche Anzeige, wenn sie einmal gemacht sei, zu verfolgen — natürlich vergeblich. Der Herr Amtmann Schwiebus stieg, die Hände in den Taschen, breitbeinig wie auf dem Sturzacker vor dem alten Herrn auf und ab und sagte: „Verpflichtet? Ich bin zu gar nichts verpflichtet. Anzeigen? Damit ich endlose Hudelei beim Gerichte habe und hernach Frau und Kinder ernähren muß, wenn der Mann sitzt? Das könnte mir passen! Und von der Bande mausen sie alle — damit muß man eben rechnen. Sie sagen immer, ich solle meine Leute besser bezahlen. Meine Leute sind gut genug bezahlt. Ein Arbeiter steht sich bei mir auf 800 Mark und mit dem Mauseln auf 1200. Das können Sie jedem einzelnen nachrechnen. Uebrigens, Herr Pfarrer, will ich Ihnen sagen, kümmern Sie sich um Ihre Predigt, um meinen Hof will ich mich selber kümmern.“ Kurz darauf, am ersten Weihnachtsfeiertage, nachdem der Tag mit Zanf und großem Halloh begonnen hatte, setzte der Herr Amtmann noch einen Trumpf darauf, indem er seine Leute zusammenrief und ihnen eröffnete: „Zu Weihnachten setzt es dies Jahr nichts; macht euch bezahlt mit dem, was ihr gemaust habt!“

Das waren also die Oberdorfer. Aber die Unterdorfer sind noch viel schlimmer. Dort haust, wie die Mutter Sachsen sagt, „die richtige Räuberbande.“ Man sollte es nicht glauben, wenn man den schmucken Ort von außen ansieht. Der Park, das vornehme Gutsgelände, die in funkelneuem Fabrikstile erbauten Wirthschaftshäuser, der hohe Schornstein der Brennerei, die drei Schenken und ein etwas städtischer Anstrich der ganzen Bauart des Dorfes — alles macht den vortheilhaftesten Eindruck. Und doch haust gerade dort eine höchst verkommene und diebische Gesellschaft.

Auch dem Herrn Baron ist es „positiv unerfindlich,“ was die Leute für einen Gefallen am Stehlen haben. Als er das Gut von seinem Herrn Vater übernahm, meinte er, es sei die höchste Zeit, daß die Wirthschaft seines Gutes zeitgemäß reformirt werde. Er hatte in Tharandt studirt und trachtete darnach, die extensiv in eine intensiv Bewirthschaftung umzuwandeln. Die Kartoffelpläne, welche die Leute früher hatten, und welche vom Gute bestellt wurden, kamen in Wegfall. Die Arbeiter wurden auf Geldlohn gestellt. Zwei Mark Tagelohn klang sehr ansehnlich. Freilich wurden nur die gearbeiteten Stunden bezahlt; im Winter, wenn die Arbeit ruhte, gab es nichts. Auch der Detailverkauf wurde gänzlich eingestellt und alles an bestimmte Händler nach auswärts abgefahren. Auf dem Gute war nicht eine Kartoffel, nicht ein Stückchen Butter zu haben. Um der Veruntreuung vorzubeugen, waren die Arbeiter verpflichtet, sich weder ein Huhn noch ein Schwein zu halten. Nach diesen Gesichtspunkten gab der Herr Baron, der häufig abwesend war, seine Directive, und der Herr Inspector führte sie schneidig durch. Die Wirthschaft gestaltete sich zu einem Muster für die ganze Umgegend. „Barons“ mußten mit Bestellung und Ernte stets zuerst fertig sein, das war Ehrensache. Daß die Leute dabei nicht geschont werden konnten, war natürlich. „Lieber Gott, das ist einmal so, die Leute mögen sich fügen oder gehen, auf Sentimentalitäten kann man sich nicht einlassen.“ Die Freizügigkeit kam diesem System zu statten. Die guten, aber in ihren Anforderungen hartnäckigen Elemente zogen fort, und statt dessen siedelte sich jenes ländliche Eigenthum an, das noch eine Stufe tiefer steht als das Volk der Fabrikarbeiter. Es sind Leute, die ohne Besitz, ohne Hausrath, ohne Orts- oder Landeszugehörigkeit hin- und herziehen, und deren verwahrloste Kinder den Schrecken aller Lehrer bilden. Diese Leute singen bald an, tonangebend in Unterdorf zu werden. Der Krämer, der lauter schlechte Waare zu theurem Preise feil hält, und die drei Schankwirthe standen sich gut dabei, die Armenkasse desto schlechter. Natürlich reichten die zwei Mark Tagelohn lange nicht so weit als die frühere Naturalleistung; Frau und Kinder mußten ebenfalls auf die Arbeit. So verlumpte das Hauswesen und der Mann gewöhnte sich an die Schenke. Man frühstückte theuer, kleidete sich theuer, weil man beim Juden im Magazin billig kaufte, und der Sonnabend verschlang einen großen Theil des Lohnes im voraus. Damit war der Vortheil abermals verloren, das Stehlen begann, und die innerlich haltlosen, durch manches böse Beispiel bereits verdorbenen Leute brachten es darin zu großer Virtuosität. Der Baron ließ einstecken, wen er erwischte, aber die aus dem Gefängniß zurückkehrenden waren erst recht schlecht geworden und kannten nun gar keine Schen mehr. Diese Leute bildeten die Majorität in Unterdorf und gaben den Ton an, während die besseren Elemente sich nachziehen ließen.

„Lieber Gott, meinte der Herr Baron, was ist da zu machen? Die Leute sind selbst schuld daran.“ Aber entsetzt war er doch, als die ganze Gesellschaft neulich radical gewählt hatte, trotz der Vertheilung so vortrefflicher Flugschriften und trotz der zwingenden Gründe, die darin entwickelt waren. „Ist mir positiv unerfindlich,“ sagte der Herr Baron.

F. A.
ad naturam delineavit
Novembr. 1881.

